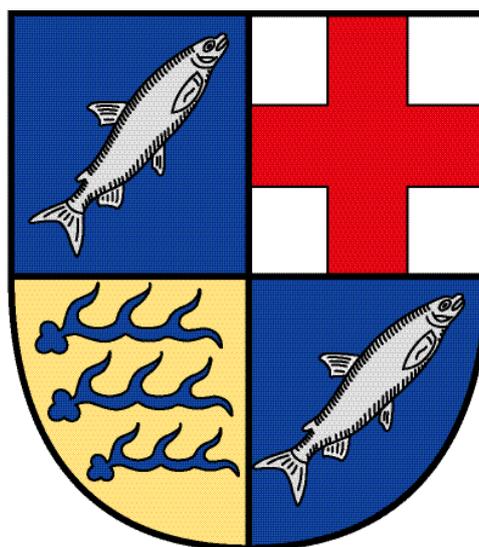


**Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt**  
**Örtliche Prüfung**

# **Prüfungsbericht**

**Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

**des Eigenbetriebs**  
**Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU.....</b>	<b>3</b>
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU.....	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung .....	4
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU .....	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
<b>1.3</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang .....</b>	<b>4</b>
1.3.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2018.....	4
<b>1.4</b>	<b>Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2017 .....</b>	<b>5</b>
<b>1.5</b>	<b>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsbemerkungen.....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung 2018 .....</b>	<b>6</b>
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	7
<b>2.2</b>	<b>Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr.....	7
2.2.2	Anlagevermögen.....	7
2.2.3	Umlaufvermögen .....	8
2.2.4	Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
2.2.5	Eigenkapital .....	8
2.2.6	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter .....	9
2.2.7	Rückstellungen .....	9
2.2.8	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	9
2.2.9	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	9
<b>2.3</b>	<b>Anhang einschließlich Anlagennachweis .....</b>	<b>9</b>
<b>2.4</b>	<b>Lagebericht .....</b>	<b>10</b>
<b>2.5</b>	<b>Einhaltung des Wirtschaftsplans 2018.....</b>	<b>10</b>
2.5.1	Erfolgsplan.....	10
2.5.2	Vermögensplan .....	11
<b>2.6</b>	<b>Berichtswesen .....</b>	<b>11</b>
<b>2.7</b>	<b>Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU.....</b>	<b>12</b>
<b>2.8</b>	<b>Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung .....</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.....</b>	<b>15</b>

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Eigenbetrieb EVU**

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäslle“ wurde am 10.12.2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 01.01.2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb EVU „seehäslle“ (im Folgenden: Eigenbetrieb EVU) geführt.

Nach der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb ist dabei sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbringt Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen ist bis 2023 die Hohenzollerische Landesbahn AG (HzL) beauftragt. In 2018 wurde die HzL von der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG übernommen und führt die Leistungen als Verkehrsbetrieb der SWEG aus.

Der Eigenbetrieb EVU ist ein Verlustbetrieb. Die jährlichen Verluste des Eigenbetriebs werden vom Landkreis als Trägerkörperschaft durch den Kreishaushalt ausgeglichen.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EVU**

#### **1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU**

Das Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EVU „seehäslle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EVU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EVU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO) hinaus in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 15.12.2008 geregelt.

Daneben sind die für Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmer geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) zu beachten. Von den wesentlichen Anforderungen des ERegG liegt dem EVU, in der Eigenschaft als Eisenbahn, eine Befreiung nach § 2 Abs. 4 ERegG der Bundesnetzagentur vom 11.02.2019 vor.

### **1.2.2 Organe und Betriebsleitung**

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EVU werden nach der Betriebsatzung vom Leiter des Amtes für Nahverkehr und Straßen, Herrn Ralf Bendl, wahrgenommen.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

### **1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs EVU**

Der Eigenbetrieb EVU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EVU von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

### **1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung**

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19.12.2007 wurde zum 01.01.2008 für den Eigenbetrieb EVU eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitern des Amtes für Nahverkehr und Straßen besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

## **1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang**

### **1.3.1 Prüfungsauftrag**

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EVU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

### **1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2018**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2018 in der Fassung vom 9. April 2019 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO).

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Landrat vorgelegt und am 03.05.2019 an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA bereits zum 08.04.2019 einen Entwurf des Jahresabschlusses per Email erhalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

#### **1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2017**

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs EVU wurde fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Kreistag in der Sitzung am 23.07.2018 festgestellt. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.006.193,31 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 03.08.2018 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 06.08.2018 bis 14.08.2018 öffentlich ausgelegt.

#### **1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 des Eigenbetriebs geprüft. Auf den Prüfungsbericht der GPA vom 18.09.2017 wird verwiesen.

Zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2011 bis 2015 wird auf den Prüfungsbericht der GPA vom 29.05.2017 verwiesen.

Soweit wesentliche Feststellungen vorlagen, wurden diese ausgeräumt.

## 2 Prüfungsbemerkungen

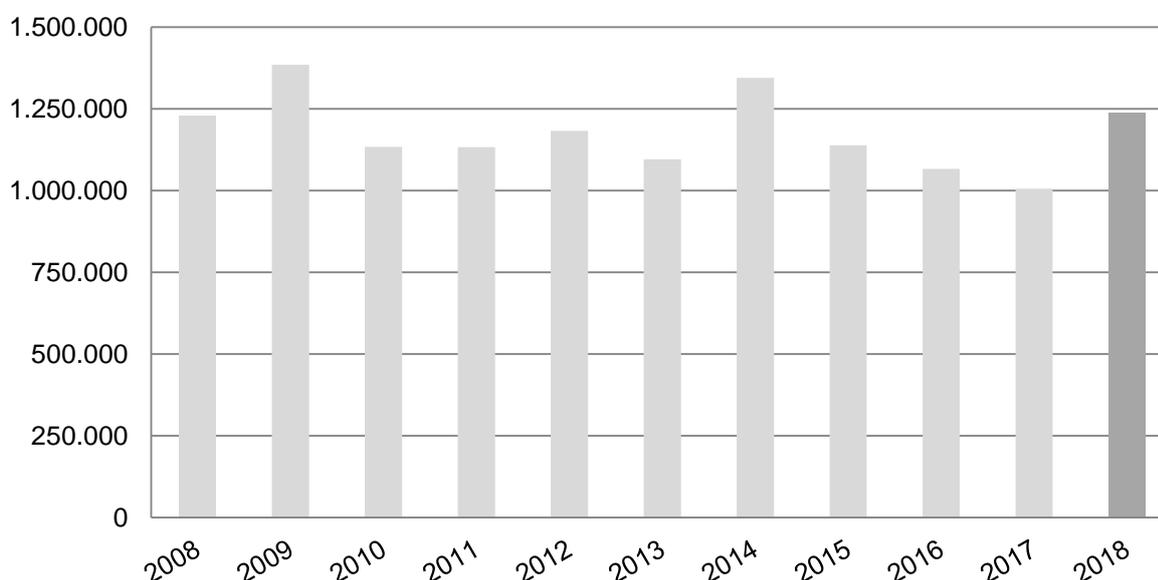
### 2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2018

#### 2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Eigenbetrieb EVU handelt es sich um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen ist, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2018 schließt mit einem Jahresverlust von 1.237.692,75 EUR ab. Damit ist der Jahresverlust gegenüber der Planung um rd. 19.800 EUR geringer ausgefallen. Die Entwicklung der Jahresverluste ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Entwicklung der Jahresverluste (in EUR)



Insgesamt liegt der Jahresverlust um rd. 60.500 EUR knapp über dem langjährigen Durchschnitt und damit absolut im Rahmen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Verlust allerdings deutlich um rd. 231.500 EUR erhöht. Grund für den geringeren Verlust in 2017 waren deutlich reduzierte Instandhaltungsarbeiten an den Gleisanlagen, sowie eine einmalige Rückzahlung der HzL in 2017. Grundsätzlich kann auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht unter den Ziffern 4.2 und 4.3 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2018, Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2018) verwiesen werden.

Für den Ausgleich des Verlustes wurden vom Landkreis unterjährig Vorauszahlungen in Höhe von 985.000 EUR geleistet und beim Eigenbetrieb EVU im Eigenkapital in der allgemeinen Rücklage angesammelt. Zur Deckung des Jahresverlustes steht die in 2018 angesammelte und die noch aus 2017 vorhandene Rücklage in Höhe von insgesamt 1.525.467 EUR zur Verfügung.

## 2.1.2 Prüfungsbemerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 entspricht den eigenbetriebsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorgaben nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4 zu § 9 Abs. 1 EigBVO).

Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

## 2.2 Bilanz zum Stichtag 31.12.2018

### 2.2.1 Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

**Bilanzvergleich 2017 und 2018 (in EUR)**

	31.12.2017	31.12.2018	Vergleich
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	817.029	786.191	-30.838
Umlaufvermögen/RAP	472.678	336.580	-136.097
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	565.467	312.774	-252.693
davon: allgemeine Rücklage	1.546.660	1.525.467	-21.193
davon: Jahresverlust	-1.006.193	-1.237.693	-231.499
Kapitalzuschüsse	231.489	188.498	-42.990
Rückstellungen	14.900	14.900	0
Verbindlichkeiten	477.851	606.599	128.748
davon: gegenüber Kreditinstituten	407.810	455.163	47.353
davon: aus Lieferungen und Leistungen	69.991	141.444	71.453
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>1.289.707</b>	<b>1.122.771</b>	<b>-166.935</b>

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31.12.2018 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

### 2.2.2 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Die Finanzanlage ist die Beteiligung an der VHB GmbH in Höhe von 600 EUR.

Das Sachanlagevermögen hat sich geringfügig um 30.838 EUR auf 785.591,10 EUR verringert. Den in 2018 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von

11.327,37 EUR, im Wesentlichen für die digitalen Schriftanzeiger (DSA), stehen Abschreibungen von 41.165,37 EUR gegenüber.

Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

### 2.2.3 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 320.875,98 EUR ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um kurzfristige Forderungen, insbesondere gegenüber dem Landkreis aus der Umsatzsteuerabwicklung von rd. 140.900 EUR und gegenüber der VHB GmbH und der SWEG aufgrund von Fahrkartenabrechnungen in Höhe von insgesamt rd. 85.000 EUR. Des Weiteren wurden rd. 41.000 EUR Trassen- und Stationsgebühren von Dezember 2018 mit der HzL noch nicht verrechnet.

Unter sonstige Vermögensgegenstände werden 53.590,59 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den geschätzten Erstattungsanspruch gegenüber der Schlussrechnung der SWEG von 45.500 EUR, sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer mit rd. 8.000 EUR.

Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Forderungen zeitnah zu Beginn des Jahres 2019 abgewickelt wurden.

Daneben wird beim Umlaufvermögen unter der Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten der Bestand der liquiden Mittel dargestellt. Der Kassenbestand hat sich zum Stichtag 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 111.544,53 EUR auf 0,00 EUR verringert. Das Kontokorrentkonto weist zum Jahresabschluss ein Negativsaldo in Höhe von rd. -73.500 EUR auf. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.7 des Berichts verwiesen.

### 2.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält einen Posten in Höhe von 15.704,35 EUR. Hierbei wird der Beitrag zur Haftpflichtversicherung 2019, der bereits im Dezember 2018 bezahlt wurde, periodengerecht vom Geschäftsjahr 2018 abgegrenzt.

Es kann bestätigt werden, dass die aktive Rechnungsabgrenzung zu Recht erfolgte und unmittelbar im neuen Geschäftsjahr 2019 aufgelöst wurde.

### 2.2.5 Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der GuV (Gewinn / Verlust) dargestellt.

Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.

In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs EVU abgewickelt. Zum 31.12.2018 wird ein Betrag von 1.525.466,88 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage von 540.466,88 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises auf den Jahresverlust 2018 von 985.000,00 EUR.

Unter der Bilanzposition Gewinn / Verlust wird entsprechend dem Ergebnis der GuV der Jahresverlust 2018 des Eigenbetriebs EVU mit 1.237.692,75 EUR ausgewiesen. Der Verlust

wird nach der vorgesehenen Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 mit der oben genannten allgemeinen Rücklage verrechnet.

### **2.2.6 Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter**

Unter der Bilanzposition Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG), insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

### **2.2.7 Rückstellungen**

Die am 31.12.2018 bilanzierten Rückstellungen von 14.900 EUR wurden für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses dem Grunde und der Höhe nach zu Recht gebildet.

### **2.2.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

2018 wurden keine neuen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen. Das bestehende Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg wies am 31.12.2018 eine Restschuld von 349.905,26 EUR aus und das Darlehen bei der Sparkasse Bodensee eine Restschuld von 31.725 EUR. Die ordentliche Tilgung der beiden Darlehen summierte sich auf 26.179,61 EUR. Die vertragsgemäße Tilgung der Kredite kann bestätigt werden. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31.12.2018 auf 381.630,26 EUR.

Insgesamt beliefen sich zum 31.12.2018 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 455.163,19 EUR, da hier neben den beiden Darlehen, auch der Sollstand des Sparkassenkontos in Höhe von -73.532,93 EUR enthalten ist. Dieser wurde Anfang 2019 umgehend ausgeglichen. Zur Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU wird auf die Ziffer 2.4 des Berichts verwiesen.

### **2.2.9 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 141.443,80 EUR handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, unter anderem gegenüber der Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG für Schlussrechnungen von Instandhaltungsarbeiten von rd. 100.700 EUR und aus Abrechnungen der SWEG Schienenwege GmbH in Höhe von rd. 25.300 EUR. Die Prüfung ergab, dass diese Verbindlichkeiten zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und zeitnah Anfang 2018 ausgeglichen wurden.

## **2.3 Anhang einschließlich Anlagennachweis**

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb EVU die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2018 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigefügt.

## 2.4 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2018 dargestellt, zum anderen auf aktuelle Entwicklungen eingegangen, insbesondere

- die Entwicklung des Jahresergebnisses,
- die Entwicklung der Umsatzerlöse,
- die erbrachten Beförderungsleistungen (erbrachte Zug-Kilometer, Fahrgastentwicklung),
- der Stand der Streckeninstandhaltung,
- den Stand der Rücklagen und des Verlustausgleichs durch den Kreishaushalt.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EVU. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

## 2.5 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2018

### 2.5.1 Erfolgsplan

Die GuV schließt im Vergleich zur Planung mit rd. 41.000 EUR geringeren Erträgen und mit rd. 60.700 EUR geringeren Aufwendungen ab. Die in der Summe nur unwesentlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis in der GuV und den Planzahlen im Erfolgsplan 2018 stellen sich wie folgt dar:

#### Vergleich Erfolgsplan 2018 mit Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	2.803.000	2.762.071	-40.929
davon: Fahrgeldeinnahmen	759.000	794.796	35.796
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u.ä.	1.350.000	1.287.494	-62.506
davon: Trassen- und Stationsgebühren	670.000	654.582	-15.418
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.803.000</b>	<b>2.762.071</b>	<b>-40.929</b>
Materialaufwand	3.855.500	3.809.199	-46.301
davon: Instandhaltung	400.000	379.454	-20.546
davon: Verkehrsleistungen HzL	3.290.000	3.284.500	-5.500
Abschreibungen	41.000	42.165	1.165
Sonstige betriebliche Aufwendungen	153.500	137.938	-15.562
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.500	10.461	-39
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.060.500</b>	<b>3.999.764</b>	<b>-60.736</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.257.500</b>	<b>-1.237.693</b>	<b>19.807</b>

Die geringeren Erträge summieren sich aus niedrigeren Zuschüssen und Trassen- und Stationsgebühren und werden durch erhöhte Fahrgeldeinnahmen leicht kompensiert. Die geringeren Aufwendungen entstanden bei Instandhaltungsarbeiten und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Mit einer Abweichung von rd. 19.800 EUR beim Jahresergebnis kann von einer sehr sorgfältigen Planung gesprochen werden.

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die zutreffenden Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

## 2.5.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von -263.351,90 EUR ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

### Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2018 (in EUR)

<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	11.327	11.327
Jahresverlust	1.257.500	1.237.693	-19.807
Auflösung Ertragszuschüsse	14.000	15.318	1.318
Tilgung von Krediten	26.200	26.180	-20
<b>Summe Finanzierungsbedarf:</b>	<b>1.297.700</b>	<b>1.290.517</b>	<b>-7.183</b>
<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich)	1.256.700	985.000	-271.700
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Kredite	0	0	0
Abschreibungen und Anlagenabgänge	41.000	42.165	1.165
Erübrigte Mittel aus Vorjahren		0	0
<b>Summe Finanzierungsmittel:</b>	<b>1.297.700</b>	<b>1.027.165</b>	<b>-270.535</b>
<b>Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>		<b>-263.352</b>	<b>-263.352</b>

Die wesentliche Abweichung gegenüber der Planung ergibt sich aus der um rd. 272.000 EUR geringeren Zuführung zur Rücklage. Die Zuführung zur Rücklage (Verlustausgleich) ist geringer ausgefallen, da noch ein Rücklagenbestand aus dem Vorjahr zur Verfügung stand. Es wurden nur jene Mittel aus dem Kreishaushalt abgerufen, die auch benötigt wurden.

## 2.6 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 17.09.2018 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Stand vom 30.06.2018 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von 1.293.900 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung wäre dies ein um 36.400 EUR höherer Verlust gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung sogar um rd. 19.800 EUR geringer ausgefallen.

Insgesamt stellt der Finanzbericht die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen zum 30.06.2018 zutreffend dar.

## 2.7 Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs zeigte sich in 2018 insgesamt gesichert. Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Rechnungsjahr um 185.077 EUR. Das laufende Konto bei der Sparkasse Bodensee wies zum Jahresabschluss einen negativen Bestand in Höhe von -73.532,93 EUR auf. Es musste an 93 Tagen das Konto überzogen und auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden, wofür jedoch weniger als 600 EUR an Zinsen angefallen sind. Im Rechnungsjahr 2017 war dies an nur 68 Tagen notwendig und die Zinsen beliefen sich auf unter 150 EUR. Darüber hinaus wurden keine Kassenkredite benötigt. Der mit 500.000 EUR festgelegte Höchstbetrag an Kassenkrediten wurde stets eingehalten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2018.

Liquiditätsverlauf 2018 (in EUR)



Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU ist vor allem geprägt durch abwechselnd hohe Ein- und Auszahlungen (hauptsächlich Fahrgeldeinnahmen, Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren und Zuschüssen nach dem AEG und LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten). Dies führt, wie auch in den Vorjahren, zu regelmäßigen und erheblichen Schwankungen des Kontostandes. Der Eigenbetrieb wird daher zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft weiterhin auf Kassenkredite angewiesen sein.

Grundsätzlich kann, in begrenztem Umfang, die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EVU über unterjährige Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert werden. Im Rechnungsjahr 2018 wurden diese Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 985.000 EUR in drei Teilbeträgen in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres abgerufen. In der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres wurde die Liquidität über die Ausgleichsleitungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Ausbildungsverkehr gesichert. Diese wurden in zwei

Teilzahlungen zu je 495.387,50 EUR vereinnahmt. Mitte Dezember konnten Zuwendungen aus dem LEFG in Höhe von 269.000 EUR die starke Belastung durch die Dezemberauszahlungen abmildern.

## **2.8 Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung**

Bei der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs EVU konnte bei der Kassenbestandsaufnahme zum Stichtag 30.04.2019 die Übereinstimmung von Kassenistbestand (Kontostand auf dem Girokonto) und Kassensollbestand (buchungsmäßiger Ausweis im Bankbestandskonto) festgestellt werden.

Stichprobenweise wurden die Abläufe im Zahlungsverkehr überprüft. Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet.

Die Regelungen der Dienstanweisung des Eigenbetriebs zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen (Feststellungsbefugnis) und zu den Kassenanordnungen (Anordnungsbefugnis) wurden eingehalten.

Die Buchführung erfolgt durch das Personal des Eigenbetriebs mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt, insbesondere werden die Aufwendungen und Erträge sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet.

### 3 Schlussbemerkungen

Das Ergebnis des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ schließt 2018 mit einem Verlust von 1.237.692,75 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rd. 19.800 EUR verbessert. Gegenüber dem Vorjahr 2017 ist der Verlust um rd. 231.500 EUR höher ausgefallen, da in 2017 deutlich weniger Instandhaltungsarbeiten an den Gleisanlagen durchgeführt wurden und eine einmalige Rückzahlung der Hohenzollerischen Landesbahn AG verbucht wurde.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EVU in Höhe von 1.525.466,88 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem vorhandenen Rücklagenbestand aus 2017 von 540.466,88 EUR und den unterjährigen Vorauszahlungen 2018 des Landkreises von 985.000 EUR zusammen.

Der Jahresabschluss 2018 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs EVU „seehäslle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 27. Mai 2019  
Landratsamt Konstanz  
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

gez.  
Latza-Göbel

gez.  
Kley

## 4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEg	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HZL	Hohenzollerische Landesbahn AG
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung Baden-Württemberg
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWEG	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs AG
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund